HUFAD Rheingau



Jahresbericht und Verwendungsnachweis

für das Jahr 2025

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

RÜDESHEIM AM RHEIN

Gründung und Anerkennung

Auf Initiative des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel wurde bereits im Jahre 2006 mit der Planung des Aufbaus einer Hilfsbörse für Demenz- und Alzheimerkranke nach dem niederschwelligen Betreuungsangebot in Kooperation mit der Stadt Geisenheim und der städtischen Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel begonnen. Ziel war es ab dem Jahr 2007 die Planung der häuslichen Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien in den Stadtgebieten Oestrich-Winkel und Geisenheim umzusetzen.
Nach dem alle Voraussetzungen (wie z. B. Anerkennung nach § 45 b SGB XI durch die Verbände der Pflegekassen, Schulung der ehrenamtlichen Helfer, Einstellung einer Fachkraft etc.) erfüllt werden konnten, konnte mit der häuslichen Betreuung im Dezember 2007 begonnen werden.
Mit der Anerkennung unserer Einrichtung durch die Verbände der Pflegekassen nach § 45 b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI (vom 29.11.2006) wurde es möglich, entsprechende Fördergelder über die Verbände der Pflegekassen und des Rheingau-Taunus-Kreises anzufordern.

Mitglieder

Mit Vertrag vom 10.09.2007 wurde die HUFAD (Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien) Oestrich-Winkel und Geisenheim ins Leben gerufen.
Dieses Projekt fand recht schnell Anerkennung bei weiteren Rheingauer Kommunen, so dass durch den Beitritt der Stadt Rüdesheim am Rhein und der Gemeinde Walluf mit Wirkung zum 01.07.2008, sowie der Stadt Eltville am 01.10.2008 weitere Mitglieder gewonnen werden konnten.
Dementsprechend weitete sich das Betreuungsgebiet aus.
Hieraus folgernd erfolgte die Umbenennung der Einrichtung in HUFAD Rheingau.
Die Stadt Lorch schloss sich mit Vertragsunterzeichnung am 03.12.2009 der HUFAD Rheingau an. Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.
Mit Beitrittsunterzeichnung am 07.12.2009 hat sich auch die Gemeinde Kiedrich der HUFAD Rheingau angeschlossen. Der Beitritt trat am 01.01.2010 in Kraft.
Somit sind alle Kommunen des Rheingaus der HUFAD Rheingau angeschlossen.

Zweck und Organisation der Einrichtung

Die HUFAD Rheingau wurde eingerichtet, um pflegende Angehörige von Demenzbetroffenen zu entlasten.

Die Begleitung eines demenzerkrankten Menschen verlangt von den betroffenen Angehörigen viel Geduld und kostet Kraft. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich rechtzeitig Entlastungsmöglichkeiten zu suchen. Die HUFAD Rheingau bietet stundenweise Betreuung für Senioren mit Demenz an, die mit ihren Angehörigen oder alleine zu Hause leben. Es gibt auch die Möglichkeit, an verschiedenen Standorten im Rheingau an den Betreuungsgruppen an Vor- oder Nachmittagen teilzunehmen. Durch diese Entlastung wird den Angehörigen ein wenig „freie Zeit" zum Aufatmen und Kraft tanken verschafft. Die Angehörigen haben zudem die Möglichkeit, an regelmäßigen Angehörigentreffen teilzunehmen, welche in Kooperation durch die Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V. angeboten werden. Die Treffen dienen dem Austausch mit anderen Betroffenen und enthalten Informationen rund um das Thema Demenz.

Das Ziel des Betreuungsangebotes ist es, das Wohlbefinden der betroffenen Menschen mit Demenz zu fördern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Es dient der Aktivierung und kann dabei helfen, positive Gefühle und Erinnerungen zu wecken und Ressourcen im Alltag wiederzuerlangen und zu fördern. Die Biografiearbeit ist ein wichtiges Instrument, um den Betroffenen besser kennenzulernen, um so die bedürfnisorientierte Betreuung zu gestalten.

Hierfür werden ausschließlich Ehrenamtliche, welche an einer Grundqualifikation teilgenommen haben, vermittelt. Die Grundqualifikation umfasst mindestens 30 Stunden und wird vom Leitungsteam der HUFAD Rheingau organisiert und unterstützend durchgeführt.

Mit Zustimmung der Mitgliedskommunen wurde die Aufwandsentschädigung zum 01.01.2024 auf 14 € pro Stunde erhöht, welche dem Pflegebedürftigem in gleicher Höhe in Rechnung gestellt wird. Um die Qualität zu sichern, erhalten alle eingesetzten ehrenamtlichen Helfer/innen eine kontinuierliche Begleitung von den hierfür eingestellten Fachkräften.

Um die Ehrenamtliche kontinuierlich auf den neusten Stand der Demenzbetreuung zu halten wird Jährlich ein Auffrischungskurs angeboten.

Die HUFAD Rheingau arbeitet eng mit den Kooperationspartnern der Sozialstation und der Tagespflege Oestrich -Winkel zusammen.

Förderung/Kostenübernahme von Betreuungsleistungen
nach § 45 a-c SGB XI Pflegeleistungsergänzungsgesetz

Informationen zum Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz

Etwa drei Viertel aller pflegebedürftigen Menschen werden in ihrer häuslichen Umgebung versorgt, dabei wird die Pflege zu etwa 90 % von Familienangehörigen geleistet.
Im bisherigen Pflegeversicherungsrecht wurde der besondere Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung von Menschen mit gerontopsychiatrischen (Alzheimer, Demenz) Erkrankungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Mit dem am 01.01.2002 in Kraft getretenen Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PfEG) wurde der § 45 a-c SGB XI eingefügt. Es besteht damit seit dem 01.04.2002 ein zusätzlicher Leistungsanspruch für Pflegebedürftige mit demenzieller und psychischer Erkrankung sowie geistiger Behinderung.

Der Leistungsanspruch besteht für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf – d.h. Personen bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist.

Zu den betroffenen Personenkreis zählen,

1. Pflegebedürftige der PFST 1,2 oder 3 mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat (Kriterienkatalog nach §45a).

und ab 01.07.2008

2. Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung im Rahmen der Begutachtung nach § 18 als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt und die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt hat.

Kriterienkatalog nach § 45a

1. Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauftendenz)
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder gefährdenden Substanzen
4. Tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
5. Im situativen Kontakt inadäquates Verhalten
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung
8. Störungen der höheren Hirnfunktion (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben
9. Störungen des Tag-/Nacht-Rhythmus
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Die Alltagskompetenz ist dann erheblich eingeschränkt, wenn der MDK Schädigungen aus zwei Bereichen, davon mindestens einmal aus den Bereichen 1-9, feststellt.

Ab 01.01.2017 Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz 2 (PSG II)

Mit der Verabschiedung des PSG II wurde die Grundlage für mehr Individualität in der Pflege geschaffen. Herzstück ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf dieser Grundlage erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind.
Das neue Begutachtungsinstrument und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam.

Hieraus resultieren folgende Änderungen:

Der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen reduziert sich für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Ab 01.01.2025 gilt

Der Entlastungsbetrag wurde auf 131€ erhöht.

Jahresrückblick über die Arbeit der HUFAD Rheingau 2025

Im Wirtschaftsjahr 2025 betreute die HUFAD Rheingau, in den Monaten Januar bis Dezember durchschnittlich 124,66 betreuungsbedürftige Menschen monatlich. Es wurden 89 Betreuer/innen rheingauweit eingesetzt.

Betreuungsgruppen der HUFAD Rheingau im Jahr 2025

Vormittagsgruppen 8.00 – 13.00 Uhr

Montag	Oestrich-Winkel	MGH Oestrich-Winkel
Dienstag	Geisenheim	Katholisches Pfarrzentrum Heilig Kreuz
Freitag	Oestrich-Winkel	MGH Oestrich-Winkel

Nachmittagsgruppen 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag	Eltville	MGH Eltville
Donnerstag	Eltville	MGH Eltville
Donnerstag	Hallgarten	Pfarrhof Mariae Himmelfahrt

Einzelbetreuung im Jahr 2025
Diese fanden wie gewohnt statt.

Weitere Aktionen, Online Seminare, Fortbildungen etc. die im Jahr 2025 stattfanden:

Um den Anforderungen zur Anerkennung nach § 37 SGB II Genüge zu leisten wurden Supervisionen für alle Ehrenamtlichen offeriert. Im Jahr 2025 wurden drei Termine zur Supervision für die Ehrenamtlichen angeboten. Sie wurden durch Fachreferenten in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V. durchgeführt.

Bezüglich der Richtlinien zur „Anerkennung nach § 45a" wurden im Jahr 2025 regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen für die Ehrenamtlichen gehalten, die von Fachreferenten der Vitos Klinik und der Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V. durchgeführt wurden.

Im Jahr 2025 fanden regelmäßige Treffen für Angehörige statt. Die Treffen wurden jeden 2. Dienstag im Monat in Eltville im Mehrgenerationenhaus Eltville und jeden 4. Montag im Monat im Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel unter fachlicher Leitung der Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus angeboten.

02.04.2025	Ehrenamtlichen Treffen
12.02.2025	Kick Off Meeting mit der Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V. – Projektstart „Tapetenwechsel", Ausflug für an Demenz erkrankte Menschen und deren Angehörigen
02/26	Anschaffung Dienstfahrzeug. Organisation und Entwicklung Layout Dienstfahrzeug.
11.03. – 29.03.2025	Basisqualifikation für neue Ehrenamtliche (5 ehrenamtliche Betreuungskräfte ausgebildet, 30 Schulstunden)
18.05.2025	HUFAD Rheingau Flohmarkt in Geisenheim auf dem Bischof-Blum-Platz (mit 55 Verkaufsständen und Kuchenverkauf, Spendeneinnahmen in Höhe von 1.535,00 €)
26.06.2026	1. Demenzdialog Rheingau-Taunus-Kreis
23.08.2025	Infostand Bürgerzentrum Oestrich-Winkel „20 Jahre Bürgerzentrum Oestrich-Winkel"
29.08.2025	Grillfest für die HUFAD Rheingau Ehrenamtlichen

24.09.2025	„Tapetenwechsel - Ausflug für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen" nach Bingen auf den Rochusberg in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V.
24.09.2025	Woche der Demenz- Kinoabend Lindentheater Geisenheim (mit der Filmvorführung „Vergiss mein nicht") in Zusammenarbeit mit Homelnstead. Vorstellung Austausch mit der HUFAD Rheingau
29.10.2025	Ehrenamtlichen Treffen
06.11.2025	10 Jahre Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V.; Netzwerkaustausch Brentanoscheune Oestrich-Winkel
11.11.2025	Spendenübergabe des Kinoabends im Lindentheater Geisenheim von Homelnstead (1.000,00 €)
11/25	Entwurf und Fertigstellung Roll-up HUFAD Rheingau
01/25 – 12/25	Kontinuierliche Pflege der HUFAD Rheingau Inhalte auf den Homepages der Rheingauer Kommunen in enger Zusammenarbeit

Jahresergebnis

Vorbemerkungen

Die komplette buchhalterische Abwicklung der HUFAD Rheingau erfolgt über den Eigenbetrieb Soziale Dienste –Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel.
Der Hauptgrund hierfür liegt in der Tatsache, dass in der bestehenden ambulanten Pflegeeinrichtung entsprechende programmtechnische Voraussetzungen in Form eines lizenzierten Abrechnungsprogramms für pflegerische und medizinische Leistungen (zu welchen auch die im Rahmen der HUFAD zu erbringenden Leistungen gehören) vorhanden sind.
Somit konnte mit einem recht geringen finanziellen Aufwand eine Profisoftware eingesetzt werden, welche (neben den vorgeschriebenen Abrechnungsformularen und Pflichtfeldern) die Möglichkeit besitzt, durch wichtige statistische Kennzahlen Erkenntnisse zu erlangen, die es ermöglichen ein geeignetes Berichtswesen aufzubauen und darüber hinaus eine strategische Steuerung, mit Hilfe der gewonnenen Daten, der Einrichtung vorzunehmen.
Alle Geschäftsvorfälle werden kaufmännisch über eine entsprechende Finanzbuchhaltungssoftware verbucht.

Einnahmen

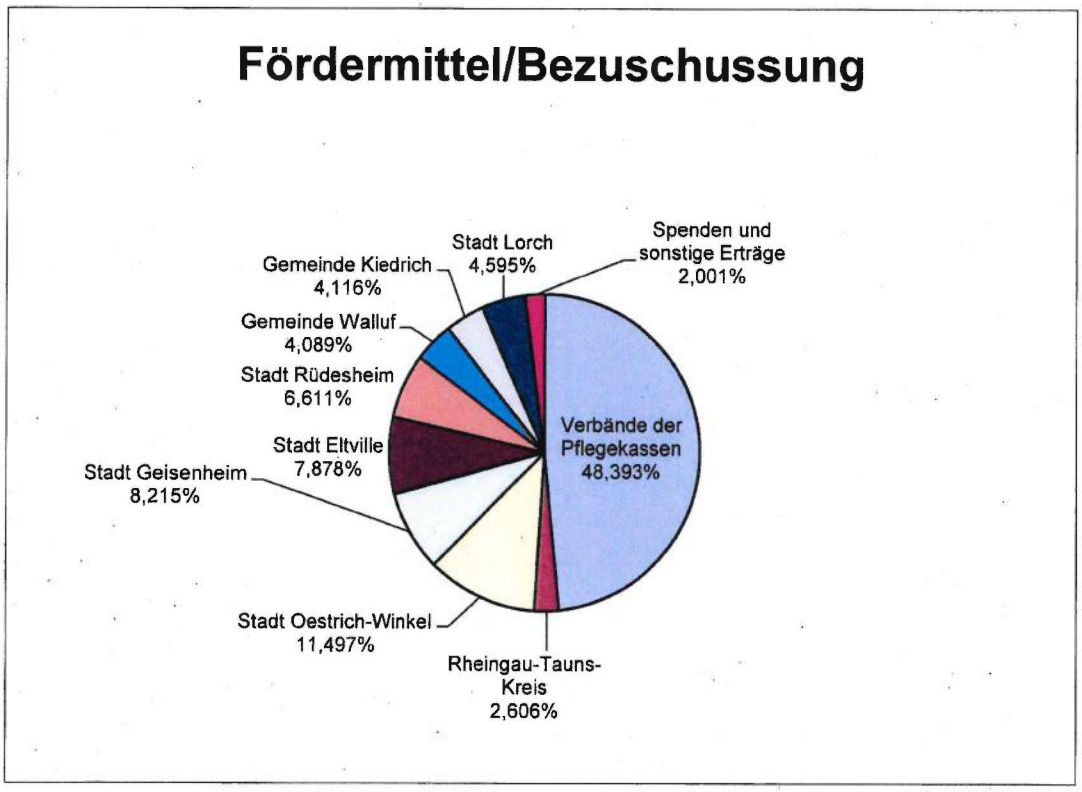
Die tatsächlich ertragswirksamen Einnahmen (ohne Berechnungen an die Pflegekassen und Patienten) werden durch die Bezuschussung der Verbände der Pflegekassen, dem Rheingau-Taunus-Kreis und den Mitgliedskommunen erzielt.
An Spendengeldern und sonstigen Erträgen konnten 3.263,69 € vereinnahmt werden.

Für das Jahr 2025 konnten, unter Berücksichtigung des Kostenverteilungsschlüssels der Mitgliedskommunen, folgende Einnahmen verbucht werden:

Fördergelder/Bezuschussung 2025

HUFAD-Rheingau

Instutition	Betrag	In Prozent
Verbände der Pflegekassen	78.922,03	48,39
Rheingau-Tauns-Kreis	4.250,00	2,61
Stadt Oestrich-Winkel	18.750,31	11,50
Stadt Geisenheim	13.396,89	8,21
Stadt Eltville	12.847,91	7,88
Stadt Rüdesheim	10.781,37	6,61
Gemeinde Walluf	6.667,78	4,09
Gemeinde Kiedrich	6.712,25	4,12
Stadt Lorch	7.493,49	4,59
Spenden und sonstige Erträge	3.263,69	2,00
Summe:	**163.085,72**	**100,00**



Der Zuschuss je erbrachter Entlastungsstunde beträgt für die kommunalen Mitglieder 4,04 €, für den Kreis 0,22 € und für die Pflegekasse 4,16 €.

Spenden und sonstige Erträge

Im Jahr 2025 erhielt die HUFAD Rheingau insgesamt Spendengelder und sonstige Einnahmen in Höhe von 3.263,69 €, welche zweckentsprechend für die Einrichtung Verwendung fanden.

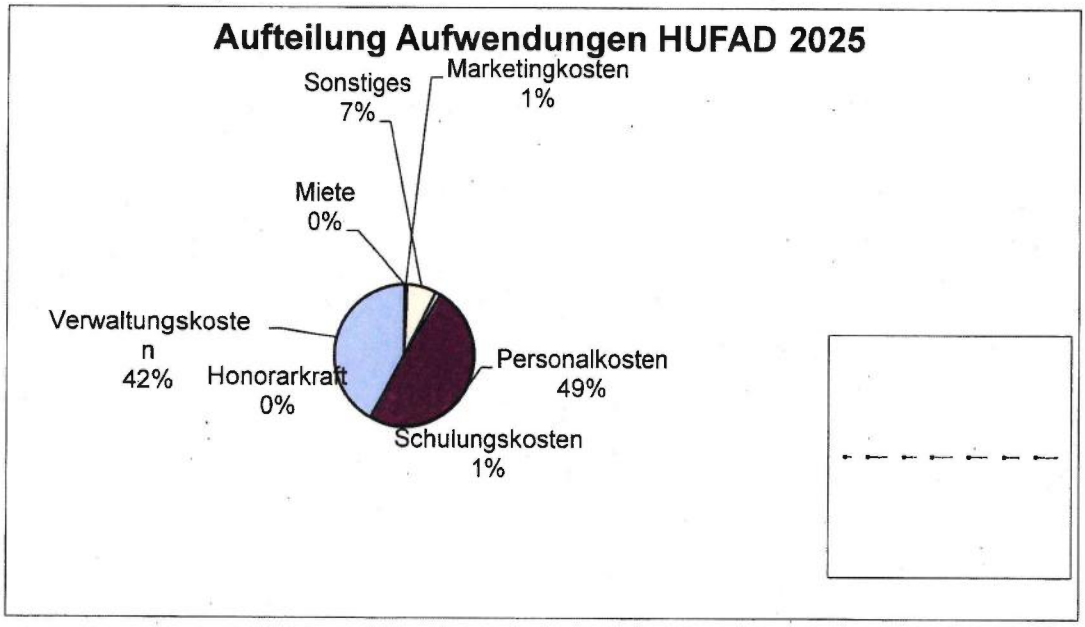
Ausgaben

Die demgegenüber stehenden Ausgaben (ohne Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Helfer) belaufen sich auf insgesamt 163.085,72 € und lassen sich wie folgt unterteilen:

Aufwendungen HUFAD
Gesamtkosten

2025

Kostenart	Betrag	Prozent
Miete	0,00	0,00
Marketingkosten	812,74	0,50
Sonstiges	11.152,13	6,84
Schulungskosten	2.141,33	1,31
Personalkosten	80.666,32	49,46
Honorarkraft	0,00	0,00
Verwaltungskosten	68.313,20	41,89
Summe:	163.085,72	100,00



Miete

Aufwendungen für Mieten fielen im Wirtschaftsjahr 2025 nicht an.

Marketingkosten

Für Marketingmaßnahmen entstanden im Jahr 2025 insgesamt Kosten von 812,74 € für Werbebeschriftung neues Leasingfahrzeug und Roll-up für öffentliche Auftritte.

Sonstige Kosten

In 2025 fielen insbesondere Leasing-, Verbrauchs- und Unterhaltungskosten für das Einsatzfahrzeug, Software- und Mobilfunkkosten an und es wurden drei neue Laptops für die Mitarbeiterinnen der HUFAD Leitung und Verwaltungskraft angeschafft.

Schulungskosten

Hierunter fallen Schulungskosten, Supervisionen, Angehörigentreffen und Fortbildungen.

Personalkosten

Hierunter fallen die laufenden Personalkosten der festangestellten organisatorischen Leitungskräfte und einer geringfügig Beschäftigten zur Unterstützung der Leitungskräfte.

Honorarkosten Fachkräfte

Honorarkosten fielen im Wirtschaftsjahr 2025 keine an.

Verwaltungskosten

In diesen Kosten summieren sich die Leistungen der Bediensteten der Stadt Oestrich-Winkel incl. Arbeitsplatzgemeinkosten.
Hierin enthalten sind Arbeiten für die komplette Koordination und Abwicklung der HUFAD-Einrichtung in Form von Prüfungen der Leistungen, Beschaffung und Ausstattung, Pressearbeit (Zeitung und Flyer), Beantragung von Fördergeldern, Vermittlung von Anfragen, Organisation von Workshops und Schulungen, vertragliche Abschlüsse etc. übernimmt. Darüber hinaus werden über diese Position die Aufwendungen für die Buchhaltung, Abrechnung an die Patienten bzw. Kostenträger, Zahlungsverkehr u. Mahnwesen abgerechnet.

Endabrechnung

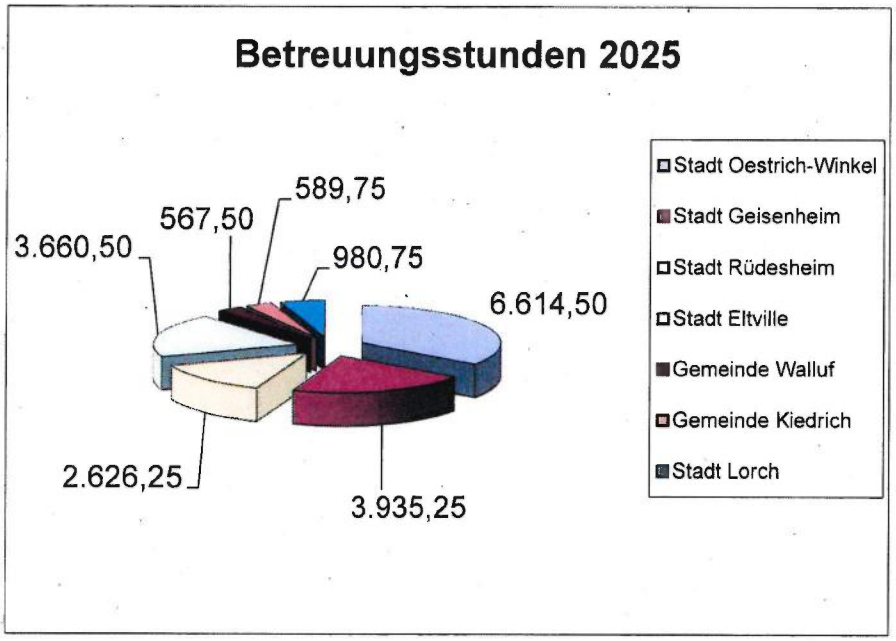
Die Gesamtkosten liegen um 1.977,97 € unter den erhaltenen Spenden, Pauschalzuschüssen der Pflegekasse, Rheingau-Taunus-Kreis und Mitgliedskommunen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Endabrechnung an die Pflegekasse vergütet.

Durchlaufende Posten

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 203.651,00 € an Betreuungserlösen verbucht.
Die geleistete Gesamtstundenzahl betrug in 2025 18.974,50 Stunden.
Dementsprechend wurden 203.651,00 € an Aufwandsentschädigungen für die Betreuer/Innen ausgezahlt.
Entsprechende Kennzahlen und Verlaufsübersichten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Betreuungsstunden 2025 in den Mitgliedskommunen

Kommune	Betreuungsstunden	In Prozent
Stadt Oestrich-Winkel	6.614,50	34,86
Stadt Geisenheim	3.935,25	20,74
Stadt Rüdesheim	2.626,25	13,84
Stadt Eltville	3.660,50	19,29
Gemeinde Walluf	567,50	2,99
Gemeinde Kiedrich	589,75	3,11
Stadt Lorch	980,75	5,17
Summe:	**18.974,50**	**100,00**

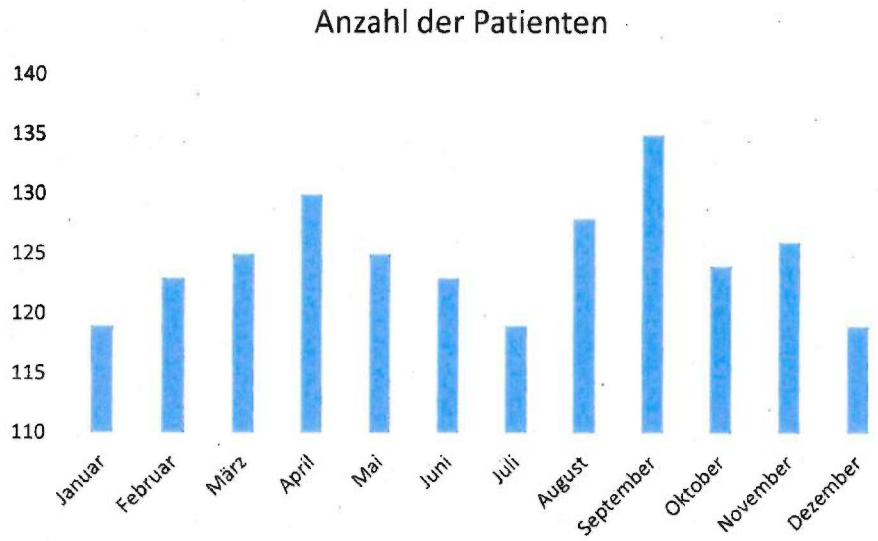


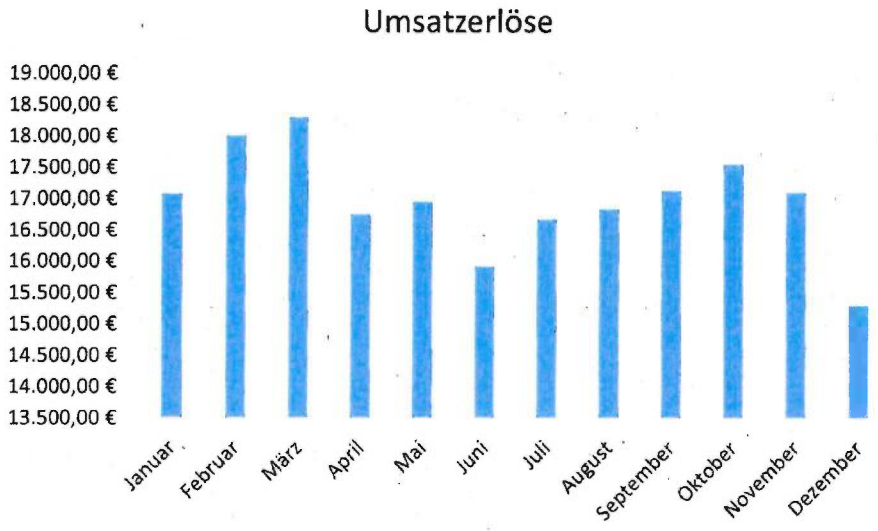
Umsatz-/Patientenstatistik HUFAD.

2025

Monat	Anzahl der Patienten	Monat	Monatsumsatz
Januar	119	Januar	17.076,50 €
Februar	123	Februar	18.014,50 €
März	125	März	18.312,00 €
April	130	April	16.761,50 €
Mai	125	Mai	16.950,50 €
Juni	123	Juni	15.918,00 €
Juli	119	Juli	16.670,50 €
August	128	August	16.835,00 €
September	135	September	17.129,00 €
Oktober	124	Oktober	17.563,00 €
November	126	November	17.108,00 €
Dezember	119	Dezember	15.312,50 €
-	**1496**	-	**203.651,00 €**

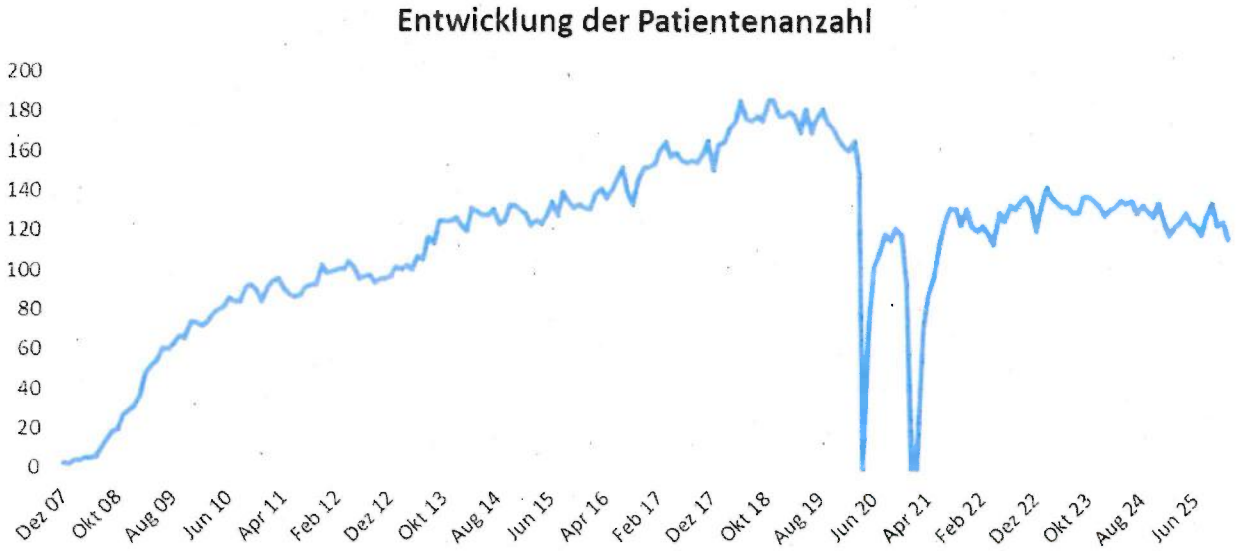
Durchschnittswerte	
124,6666667	**16.970,92 €**

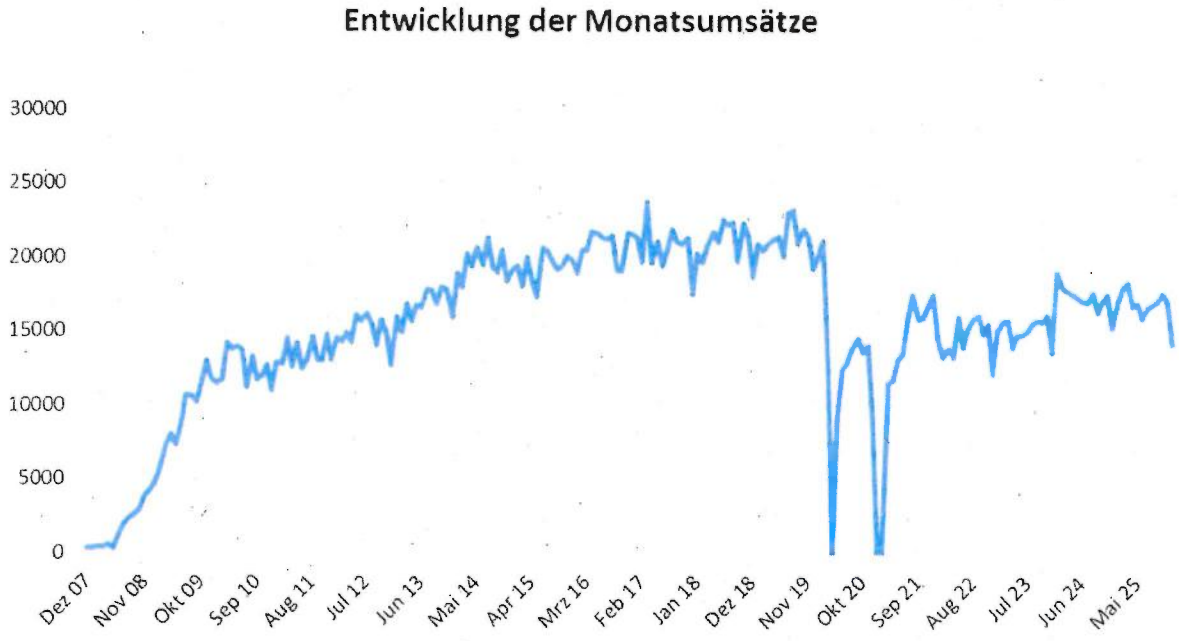




Die erbrachten Entlastungsstunden fielen auf 18.974,50 Stunden (2022 20.994,25 Stunden/2023 22.578,75 Stunden/2024 19.342,00 Stunden).
Die durchschnittlich betreute Patientenanzahl nahm gegenüber dem Jahr 2024 132,00 Personen auf 124,66 Personen leicht ab.

Entwicklung der betreuten Patienten und erbrachten Entlastungsstunden 2007 bis 2025





Die oben aufgeführten Diagramme dokumentieren die Entwicklung der Betreuungsstunden und Patientenanzahlen seit Bestehen der Einrichtung.
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können auch anhand dieser Darstellung sehr gut nachvollzogen werden.

Prüfung

Neben der Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der HUFAD Rheingau im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes durch einen Wirtschaftsprüfer, erfolgt eine weitere Prüfung der sachgerechten Verwendung der Zuschüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

Zielsetzung

Im Jahr 2010 ist es gelungen, ein flächendeckendes Angebot für den kompletten Rheingau anzubieten.
Insgesamt soll die HUFAD Rheingau in der gesamten Region allen hilfsbedürftigen Demenz- und Alzheimerfamilien eine Entlastung in der häuslichen Betreuung anbieten können.
Hierfür ist es notwendig, aktive Werbung für das Angebot unserer Einrichtung seitens der Mitgliedskommunen durchzuführen.
Ferner bedarf es einer Gewinnung weiterer für die HUFAD Rheingau tätigen Betreuer/Innen, welche Idealerweise in den verschiedenen Mitgliedskommunen beheimatet sind.
Derzeit sind 89 geschulte ehrenamtliche Betreuer/innen im Einsatz.
Hierfür sollen weitere Informationsveranstaltungen und Werbung betrieben werden, die es dann ermöglichen, die Betreuungszahlen weiter auszubauen.
Als wirtschaftliche Zielsetzung ist eine kostendeckende Einrichtung anzustreben.
Für das Jahr 2026 werden Grundzuschüsse je Mitgliedskommune in Höhe von 10.950 € angefordert.
Über den Rheingau-Taunus-Kreis wurde ein Zuschuss in Höhe von 4.250 € beantragt. Der Zuschussbetrag der Verbände der Pflegekassen beläuft sich auf 80.900 €, so dass eine Grundförderung in Höhe von 161.800 € für das Jahr 2026 vorgesehen ist.
Wie diesem Jahresbericht zu entnehmen ist, kann mit einem im Verhältnis geringen Aufwand je Kommune, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, eine spürbare Entlastung hilfsbedürftiger Familien erreicht werden.
Der Auf- und Ausbau dieser Einrichtung dient auch im Hinblick auf den sich teils drastisch veränderten demografischen Wandel, als ein in die Zukunft gerichtetes unverzichtbares Instrument für die Bewältigung eines erhöhten Betreuungsbedarfes von Bürgern unserer Region.
Der Erfolg unserer Einrichtung hängt unmittelbar mit der Unterstützung und Forcierung unseres Angebotes in den Mitgliedskommunen zusammen.
Die HUFAD Rheingau hat sich mittlerweile als Hilfseinrichtung zur Unterstützung von Alzheimer- und Demenzfamilien etabliert. Die hiermit verbundenen familienentlastenden Betreuungsstunden stellen eine unverzichtbare Unterstützung dar, die in dieser Form wohl bundesweit einzigartig ist.

Oestrich-Winkel,
gez.

Stefanie Kreis
Betriebsleiterin Eigenbetrieb Soziale Dienste
der Stadt Oestrich-Winkel